

MITGLIEDSBEDINGUNGEN

Aktives Mitglied des Vereins kann jeder werden, der in der Großgemeinde Merenberg wohnhaft, im Besitz einer Sportfischerprüfung ist und sich verpflichtet, den Bestrebungen des Vereines zu dienen.

Über die Aufnahme von Mitgliedern mit Wohnsitz außerhalb des Marktfleckens Merenberg entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Mitgliederversammlung.

Die Anmeldung zwecks Aufnahme in den Verein hat schriftlich bei dem Vorstand zu erfolgen, der auch über die Aufnahme entscheidet. Der Anmeldung ist ein Lichtbild sowie eine Kopie der Sportfischerprüfung beizufügen.

Der Austritt aus dem Verein kann schriftlich zum Jahresende unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist erfolgen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes muss erfolgen, wenn es:

1. ehrenrührige Handlungen begeht oder wenn nach erfolgter Aufnahme bekannt wird, dass es solche begangen hat;
2. sich durch Fischfrevel, Fischereivergehen oder ebenso zu bewertende Handlungen an Fischereigewässern strafbar macht, andere dazu anstiftet oder solche Taten duldet;
3. den Bestrebungen des Verbandes oder des Vereins zuwiderhandelt, wiederholt Anstoss erregt oder das Ansehen dieser schädigt.
4. die Mitgliedschaft zur Erlangung persönlicher Vorteile, z.B. durch Verkauf oder Tausch der Beute usw., ausnutzt.

Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied

1. innerhalb des Vereins wiederholt Anlass zu Streitigkeiten gegeben hat;
2. mit seinen Beiträgen ohne Angabe eines triftigen Grundes im Rückstand geblieben ist;
3. seine Arbeitsstunden nicht ableistet, oder ersatzweise nicht dafür zahlt.

Gebühren des Angelsportverein Merenberg (Stand März 2010)

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder ab 18 Jahre: 100,00 €

Aufnahmegebühr für fördernde Mitglieder, wird nicht erhoben.

Aufnahmegebühr für Jungangler ab 14 Jahre: 50,00 €
bei Vollendung des 18. Lebensjahres nochmals: 50,00 €

Jahresbeitrag für aktive Mitglieder ab 18 Jahre: 65,00 €

Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder ab 18 Jahre: 25,00 €

Jahresbeitrag für Jungangler ab 14 Jahre: 35,00 €

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet pro Angeljahr mindestens 10 Arbeitsstunden am Vereinsgewässer abzuleisten. Ausgenommen davon sind Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind. In solchen Fällen ist der Vorstand vorher davon zu informieren.

Die Ableistung ist erfüllt, wenn an den beiden Mäheinsätzen pro Jahr teilgenommen wird. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 € pro Std. in Rechnung gestellt. (Stand März 2002)

Das Mitglied ist darüber hinaus verpflichtet an zusätzlichen Arbeitseinsätzen, die der Pflege und Erhaltung der Vereinsanlage dienen, teilzunehmen. Diese Einsätze werden nach Bedarf durch Geräte- oder Gewässerwart bestimmt.

Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrag erkennt das Mitglied diese Bedingungen, sowie die Vereinssatzung an.

- Aufnahmeantrag -

Angelsportverein Merenberg 1982 e.V.
Postanschrift: H.d. Hofwiese 10 — 35799
Merenberg



fon 06471 52121 – fax 06471 52250



Zum Angler,

als Förderer.
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Plz / Wohnort: /

Telefon:

Sportfischerprüfung abgelegt am:
(Bitte Passbild und Kopie der Prüfung beilegen - nicht für Förderer)

Die Mitgliedsbedingungen sind mir bekannt, ich erkenne sie durch meine Unterschrift an.

Datum:

Unterschrift:

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen
durch Lastschrift bitte gesondert ausfüllen
und dem Aufnahmeantrag zufügen**

Bankverbindung:

Kreissparkasse Weilburg
BLZ 511 519 19
KtoNr.: 115 452 138